

FWG freut sich über Zentrale Vergabestelle

Ein weiteres Etappenziel erreichte die FWG jetzt nach dreijähriger Wartezeit. Im April 2018 stellte die FWG einen Antrag auf Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit bezüglich einer Zentralen Vergabestelle. Jetzt steht eine entsprechende Vorlage auf der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.01.2021. Nachdem es zuletzt im Mai 2019 einen letzten Sachstand gab, freut sich die FWG jetzt umso mehr, dass es doch zu einer solchen Zusammenarbeit kommt.

Eine zentrale Vergabestelle berät im Idealfall u.a. in Fragen des zum Teil kniffligen und sich laufend ändernden Vergaberechts, betreut die Vergabeverfahren unter rechtlichen Gesichtspunkten, submittiert und prüft die nach einer Ausschreibung eingehenden Angebote, erstellt den Vergabevermerk und hält u.a. eine Firmendatenbank für die einzelnen Beschaffungs- und Leistungsfelder vor. Durch die Zentralisierung und Beschäftigung von Fachpersonal wird eine objektive und rechtlich sichere Bearbeitung aller Auftragsangelegenheiten gewährleistet.

Mit der Einrichtung einer solchen Vergabestelle wird nun ein wichtiger Baustein für mehr Rechtssicherheit für den Mitarbeiter und gegenüber dem Auftragnehmer, Controlling, Transparenz und Korruptionsvermeidung geleistet, was letztendlich zu einer erheblichen Entlastung der Mitarbeiter führt. Die jetzt von der Verwaltung eingebrachte Vorlage greift im Wesentlichen die von der FWG in der damaligen Sitzung vorgebrachten Argumente gerade im rechtlichen Bereich auf, so dass sich die FWG in der Forderung nach einer solchen Vergabestelle voll und ganz bestätigt sieht.

Pressedienst - FREIE WÄHLER Ortsvereinigung Nidderau